



Regeln für die Nutzung der Kanu-Anlagen

gültig ab 11.05.2020

- 1) Die Anlage der Kanuabteilung ist nach wie vor grundsätzlich als geschlossen zu betrachten. Der Aufenthalt auf der Anlage ist nicht gestattet.
- 2) Jede Gruppenbildung auf der Anlage ist zu unterlassen. Auf die weiterhin geltende Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum wird hingewiesen.
- 3) Gestattet ist das Betreten der Anlage zum ausschließlichen Zweck, die zum Paddeln benötigten Materialien zu holen und unter Beachtung der weiteren Regeln Paddeln zu gehen.
- 4) Das Betreten der Anlage durch Nicht-Vereinsmitglieder sowie durch Personen zu anderen als Trainings-Zwecken ist untersagt.
- 5) Das Abstandsgebot von 1,50 m ist jederzeit, auf der Anlage wie auf dem Wasser, zu wahren.
- 6) Das Paddeln ist nur in kleinen Gruppen von maximal 5 Personen zulässig. Eine Gruppe bleibt während einer Trainingseinheit in sich geschlossen. Ein Wechsel zwischen Gruppen ist nicht zulässig.
- 7) Die Umkleidekabinen und Sanitäranlagen bleiben geschlossen. Auch das Umkleiden im SUP-Raum ist zu unterlassen.
- 8) Die Nutzung der Vereinsboote und Paddel ist gestattet. Die Nutzung der Vereinsschwimmwesten bleibt verboten.
- 9) Die benutzten Vereinsmaterialien sind nach der Benutzung gründlich zu desinfizieren. Das benötigte Desinfektionsmittel ist von jedem Mitglied selbst mitzubringen, da nur so garantiert werden kann, dass stets Desinfektionsmittel vor Ort ist.